

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	57 (1960)
Heft:	8
Artikel:	VII. Schweizerischer Fortbildungskurs für Armenpfleger
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FUSSLI AG, ZÜRICH

«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.–, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

57. JAHRGANG

Nr. 8

1. AUGUST 1960

VII. SCHWEIZERISCHER FORTBILDUNGSKURS FÜR ARMENPFLEGER

vom 23./24. September 1960 in Weggis
veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz

★

Wir laden hiermit alle im Armenwesen tätigen Personen höflich zur Teilnahme an unserem diesjährigen Kurs ein. Im Vordergrund der Behandlung stehen die mit der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) und dem neuen Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung zusammenhängenden aktuellen Fragen, soweit sie für den Armenpfleger von Bedeutung sind. Der Schlußvortrag behandelt ein psychologisches Problem.

Themen und Referenten

Referat 1:

Instruktion betreffend das neue Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung.

Referent: Fürsprecher Werner Thomet, Vorsteher der Rechtsabteilung der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern, Bern.

Referat 2:

Praxis der Invalidenversicherung: Anmeldeverfahren, Invalidität, Hilflosigkeit, Bezug von Spezialstellen.

Referent: Dr. Georg Wyss, Präsident der IV-Kommission des Kantons Bern, Bern.

Referat 3:

Praxis der Invalidenversicherung: Sonderschulung, medizinische Maßnahmen, Eingliederung ins Erwerbsleben.

Referent: Franz Hauser, Vorsteher der Kantonalen Invalidenfürsorge, Basel.

Referat 4:

Menschenführung

Referent: Dr. Edgar Schumacher, Oberstdivisionär, Bolligen bei Bern.

Programm

Donnerstag, den 22. September 1960

20.05 Uhr Ankunft der Teilnehmer mit *großer Tagungskarte* aus Richtung Luzern mit Kursschiff, Abfahrt in Luzern um 19.15 Uhr. Bezug der Tagungskarten im Kursbureau Hotel Post, Weggis (gegenüber Dampfschiffbrücke). Anschließend Bezug der zugeteilten Quartiere.

Freitag, den 23. September 1960

09.20 Uhr Ankunft der Teilnehmer in Weggis mit *kleiner Tagungskarte* aus Richtung Luzern mit Kursschiff, Luzern ab 08.32 Uhr. Bezug der Tagungskarte im Kursbureau Hotel Post, Weggis (gegenüber Dampfschiffbrücke). Bezug der zugeteilten Quartiere.

10.15 Uhr Kursbeginn

Jeder Teilnehmer wird einer Gruppe zugewiesen, die auf der Teilnehmerkarte angegeben ist. Da die Referenten ihre Vorträge wiederholen, hat jeder Teilnehmer am Freitag Gelegenheit, die Vorträge Nr. 1-3 zu hören.

Gruppe A Lokal: Saal Hotel Central

Gruppe B Lokal: Saal Hotel Bühlegg

Gruppe C Lokal: Saal Hotel Felsberg evtl. Pfarreisaal

Zeittabelle für die Arbeit der drei Gruppen A, B und C:

10.15-12.00 Uhr

12.30 Uhr Mittagessen

14.15-16.00 Uhr

16.15-18.00 Uhr

Die Redezeit der Referenten beträgt 45 bis 60 Minuten. Nach Einschaltung einer kurzen Pause von zehn Minuten steht die übrige Zeit für die Diskussion zur Verfügung.

19.00 Uhr Nachtessen

Abend zur freien Verfügung

Samstag, den 24. September 1960

Ab 07.15 Uhr Frühstück in den zugeteilten Hotels.

08.15 Uhr Sitzung der Berichterstatter der einzelnen Gruppen und des Arbeitsausschusses der Ständigen Kommission.

09.30 Uhr *Konferenz aller Kursteilnehmer im Pfarreisaal.*

Begrüßung durch Herrn Dr. M. Kiener, Präsident der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz.

Begrüßung durch Behördevertreter.

Besprechung der Ergebnisse der Referate vom Vortag.

10.15 Uhr Vortrag von Herrn Dr. Edgar Schumacher, Oberstdivisionär, über
«Menschenführung»

12.00 Uhr Mittagessen.

Abfahrt von Kursschiffen in Weggis Richtung Luzern:

Weggis ab 13.54	Luzern an 14.44
Weggis ab 15.55	Luzern an 16.31

Zur Beachtung

Die Kursteilnehmer seien hiermit höflich eingeladen, Fragen betreffend die eidgenössische Invalidenversicherung und das neue Konkordat bis Ende August a. c. schriftlich an unseren Aktuar, Herrn Fürsprecher *Rammelmeyer*, 1. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Predigergasse 5, zu richten. Dieser wird die Fragen zur Berücksichtigung im Vortrag oder in der Diskussion an die Referenten weiterleiten. Die Teilnehmer sind ferner gebeten, den Text des neuen Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung vor Kursbeginn eingehend zu studieren.

Kosten

<i>Große Tagungskarte</i> mit Übernachten am Donnerstag/Freitag, Freitag/Samstag, Frühstück, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service und Taxen	Fr. 42.—
Kursbeitrag	Fr. 10.—
Total der großen Tagungskarte	<u>Fr. 52.—</u>

<i>Kleine Tagungskarte</i> mit Übernachten Freitag/Samstag, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service und Taxen	Fr. 33.—
Kursbeitrag	Fr. 10.—
Total der kleinen Tagungskarte	<u>Fr. 43.—</u>

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Josef Huwiler, Fürsorgebeamter beim Gemeindedepartement Luzern, Bahnhofstraße 15, Luzern, Telephon (041) 9 21 11. *Anmeldeschluß: 10. September 1960.*

Wir haben wiederum die Möglichkeit geschaffen, daß die Kursteilnehmer bereits am Donnerstag in Weggis eintreffen und somit am Freitag ausgeruht an der Arbeit teilnehmen können. Wir bitten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob die *große* oder die *kleine* Tagungskarte gewünscht wird und ebenso, ob die Ankunft in Weggis per Auto oder Schiff erfolgt.

Bezug der Tagungskarten: Die Tagungskarte wird gegen Barzahlung am Donnerstagabend bzw. Freitagmorgen jeweils nach Ankunft der Kursschiffe im Kursbureau Hotel Post in Weggis abgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen an das Kursbureau.

Für die Ständige Kommission

Der Präsident:

Dr. *Max Kiener*, Bern

Der Aktuar:

Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, Bern